



Sparkasse
Paderborn-Detmold

Geschäftsbericht 2022

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Lemgo unter der Nummer A 3406 und beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 2232 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Blomberg, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Detmold und Paderborn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, die an den Kreis Paderborn angrenzenden Kreise, die an den Kreis Lippe angrenzenden Amtsgerichtsbezirke sowie der Amtsgerichtsbezirk Korbach. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Ferner ist die Sparkasse über den Sparkassenstützungsfonds des SVWL dem Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe angeschlossen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,40 % auf 1.195 verringert, von denen 678 vollzeitbeschäftigt, 444 teilzeitbeschäftigt sowie 73 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist erneut Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 16 auf 33 reduziert. Die Veränderungen sind auf ein geändertes Kundenverhalten zurückzuführen.

Die Trägerversammlungen der Stadtparkasse Delbrück, der Zwecksverbandssparkasse Höxter und der Sparkasse Paderborn-Detmold haben im Juni 2022 die Vereinigung der drei Institute mit Wirkung vom 1. April 2023 beschlossen. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter der Bezeichnung „Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (Lippische Spar- und Leihkasse), Zwecksverbandssparkasse der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg“ und hat ihren Sitz in Paderborn und Detmold.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlagenformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapiieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Wachstum Forderungen an Kunden ³
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁵

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bilanzposten Aktiva 4 und Aktiva 9

⁴ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzposten Passiva 2 und Passiva 3

⁵ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2022 um 244,7 Mio. EUR bzw. 2,7 % auf 9.154,2 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen stieg um 218,8 Mio. EUR oder 2,4 % auf 9.276,0 Mio. EUR an. Die Durchschnittsbilanzsumme von 9.100,3 Mio. EUR ist stärker als erwartet gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve verminderte sich um 476,7 Mio. EUR bzw. 77,3 % auf 139,7 Mio. EUR. Der Rückgang ist vor allem auf die Umschichtung zu Gunsten kurzfristiger Einlagen bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 168,0 Mio. EUR auf 584,9 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und Aktiva 9) stiegen um 323,8 Mio. EUR bzw. 4,8 % auf 7.085,2 Mio. EUR an. Das zu Jahresbeginn prognostizierte Wachstum von 4,5 % konnte damit leicht übertroffen werden. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im langfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.350,6 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus verminderten sich im Gesamtjahr um 23,4 % auf 724,2 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich leicht auf 77,4 % (Vorjahr 75,9 %).

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,8 Mio. EUR auf 1.175,3 Mio. EUR. Für die Abnahme war insbesondere der Rückgang der festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 57,1 Mio. EUR maßgeblich.

2.4.2.5. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2022 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen konstant auf 116,1 Mio. EUR (Vorjahr 116,1 Mio. EUR). Der Bestand entfiel im Wesentlichen mit 105,5 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL und mit 7,9 Mio. EUR auf die Beteiligung an der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Treuhandverbindlichkeiten) erhöhten sich von 1.130,9 Mio. EUR auf 1.183,5 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat im Jahr 2022 angesichts des niedrigen Zinsniveaus weitere langfristige Mittel in Form von Sparkassenbriefen aufgenommen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 183,6 Mio. EUR oder 2,8 % auf 6.855,4 Mio. EUR. Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung) wurden damit übertroffen.

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Bestand an Spareinlagen ist um 92,6 Mio. EUR gesunken. Die Sichteinlagen sind um 59,1 Mio. EUR gestiegen. Die Sparkassenbriefe und andere Namenspapiere sind um 7,3 Mio. EUR gestiegen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.470 Konten auf 263.039 Konten. Die Anzahl der Kreditkarten lag mit 47.336 Karten auf dem Vorjahresniveau (47.114 Karten).

Vermittlung von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft wurde auch im Jahr 2022 maßgeblich von der Entwicklung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Sowohl Aktien bzw. aktienorientierte Anlagen in Investmentfonds als auch Renten- und Immobilienfonds wurden dabei bevorzugt. Die Summe der Wertpapierkäufe legte gegenüber dem Vorjahr erneut zu. Der geplante Nettoabsatz in Höhe von 180 Mio. EUR wurde mit einem Wert von 160,9 Mio. EUR nicht erreicht.

Immobilienvermittlung

Das Volumen der Immobilienvermittlungen betrug 64,7 Mio. EUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr (75,0 Mio. EUR) gesunken. Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Bereich der Privatimmobilien.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 3.221 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 205,3 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr 2.207 Verträge mit einem Volumen von 144,8 Mio. EUR).

Im Bereich der Lebensversicherungen belief sich das Vermittlungsvolumen im Jahr 2022 auf 55,3 Mio. EUR (Vorjahr 86,0 Mio. EUR). Das Volumen der vermittelten Sachversicherungen belief sich im Berichtsjahr auf 0,9 Mio. EUR und lag unter dem Vorjahresniveau (1,1 Mio. EUR).

Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft bewegte sich im Rahmen des Vorjahres.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 77,4 % bzw. 74,9 % (im Vorjahr: 75,9 % bzw. 74,9 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Jahresüberschusses 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 481,9 Mio. EUR (Vorjahr 479,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile.

In dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 16,42 % (im Vorjahr: 16,89 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für die Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Der für 2022 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote von 16,51 % wurde leicht unterschritten. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung zum 31. Dezember 2022 bis zum Jahr 2027 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 126,2 % bis 146,1 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zu 31. Dezember 2022 bei 146,1 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 121,4 % bis 126,5 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt. Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	118,4	116,7	1,7	1,5
Provisionsüberschuss	57,8	52,1	5,7	10,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	6,9	6,4	0,5	7,8
Personalaufwand	74,6	76,6	-2,0	-2,6
Anderer Verwaltungsaufwand	35,2	35,8	-0,6	-1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,3	6,2	0,1	1,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	67,1	56,6	10,5	18,6
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-38,7	-3,6	-35,1	-975,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	12,6	-12,6	-100,0
Ergebnis vor Steuern	28,4	40,4	-12,0	-29,7
Steueraufwand	19,6	21,5	-1,9	-8,8
Jahresüberschuss	8,8	18,9	-10,1	-53,4

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundesweitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,83 % (Vorjahr 0,73 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,62 %. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2022 verbesserte sich diese Kennzahl auf 59,6 % (Vorjahr 64,3 %). Das Unternehmensziel für 2022 von 67,3 % konnte damit deutlich unterschritten werden.

Im Geschäftsjahr erhöhte sich der Zinsüberschuss um 4,5 % auf 128,3 Mio. EUR und stieg damit entgegen den Erwartungen. Dies resultiert aus dem im Geschäftsjahr gestiegenem Zinsniveau.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 10,8 % auf 57,7 Mio. EUR und lag damit nah an dem erwarteten Wert in Höhe von 56,6 Mio. EUR.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen den Erwartungen stärker gesunken als geplant.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen entgegen der prognostizierten Entwicklung mit 2,0 % auf 38,6 Mio. EUR weniger als erwartet.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von 37,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR). Der Bewertungsbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Zinsentwicklung der festverzinslichen Anleihen. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 323,7 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 35,2 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des allgemeinen Zinsanstiegs ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Net-togewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,1 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse den Geschäfts-verlauf und die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 als zufriedenstellend. Ursächlich für die posi-tive Entwicklung des Geschäftsvolumens bzw. der Bilanzsumme waren die Zuwächse im Kreditgeschäft sowie die anhaltenden Zuflüsse an Kundeneinlagen.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Con-cern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risi-kotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteue-rung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Handelsgeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäft; darin:
	<ul style="list-style-type: none"> Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F.)
	<ul style="list-style-type: none"> Spreadrisiko
	<ul style="list-style-type: none"> Aktienkursrisiko Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Der Vorstand hat in 2022 ein Gesamtlimit von 208,0 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung des laufenden Jahres sowie ein Teil des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	30.000	20.680	68,9%
	Handelsgeschäft	12.000	6.371	53,1%
	Beteiligungen	15.000	6.666	44,4%
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko	25.000	5.730	22,9%
	Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäft; darin:	115.000	71.454	62,1%
	<ul style="list-style-type: none"> Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) 			
	<ul style="list-style-type: none"> Spreadrisiko 			
	<ul style="list-style-type: none"> Aktienkursrisiko Immobilienrisiko 			
Operationelle Risiken		11.000	6.826	62,1%

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis der regelmäßigen Simulationen zum 31. Dezember 2022 ist festzuhalten, dass auch der Eintritt unerwarteter Ereignisse von der Sparkasse Paderborn-Detmold getragen werden kann.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 31. Dezember 2022 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenausfallrisikos im Kunden- und Handelsgeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold gliedert sich nach dem internen Berichtswesen in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Privatkundenkredite	3.868,9	3.688,0
Firmenkundenkredite	3.008,0	2.802,9
Kommunalkredite	135,7	181,9
Sonstige	119,6	147,5
Gesamt	7.132,2	6.820,3

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 51,0 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen. Einen größeren Anteil vereinigen daneben Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes auf sich (11,8 %). Darüber hinaus entfallen 10,3 % auf Unternehmen bzw. Projekte aus der Branche Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau u.a.. Hierin sind insbesondere auch die Finanzierungen von Windkraftanlagen enthalten.

Die Auswertung der Größenklassenstruktur erfolgt in der Sparkasse Paderborn-Detmold auf Basis der Risikoeinheit „Gruppe verbundener Kunden“ gemäß der CRR-Verordnung („Capital Requirements Regulation“) der Europäischen Union (s. Art. 4, Nr. 39). Insgesamt weist das Kreditgeschäft eine breite Streuung auf. 56,4 % des Gesamtkreditvolumens aller Gruppen verbundener Kunden im Sinne der CRR Art. 4 Nr. 39 entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen unter 0,75 Mio. EUR. 6,5 % des Gesamtkreditvolumens aller Gruppen verbundener Kunden im Sinne der CRR Art. 4 Nr. 39 betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 20,0 Mio. EUR (Mehrfachberücksichtigung von Personen möglich).

Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	89,9	93,1
10 bis 15	8,8	5,9
16 bis 18	1,3	1,0

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kundenkreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 0,4 % des Gesamtkreditvolumens (ohne Handelsgeschäft).

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	22.649	1.640	5.575	3.055	15.659
Rückstellungen*	47	4	38	---	13
Pauschalwertberichtigungen	12.471	2.988	45	---	15.414
Pauschale Rückstellungen*	2.904	256	20	---	3.140
Gesamt	38.071	4.888	5.678	3.055	34.226

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Handelsgeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Handelsgeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Marktwertvolumen von 1.826,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (681,1 Mio. EUR), die Einlagenfazilität bei der Dt. Bundesbank (445,0 Mio. EUR) sowie Wertpapierspezialfonds (457,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Fitch	AAA	AA+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
31.12.2022	50,9%	39,5%	3,6%	2,2%	0,0%	3,8%
31.12.2021	51,2%	43,8%	3,0%	1,8%	0,0%	0,2%

Damit verfügen über 90% der im Direktbestand oder im Spezialfonds gehaltenen Anlagen über ein Rating im investmentgrade.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 517,2 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

4.2.1.3. Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Das Adressenausfallrisiko aus einer Beteiligung umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert [TEUR]
Strategische Beteiligungen	10.621,8
Funktionsbeteiligungen	105.496,5
Kapitalbeteiligungen	9,4

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko und barwertiges Zinsänderungsrisiko)

Unter dem Zinsspannenrisiko (periodische Sichtweise) wird die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. In der wertorientierten Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung: Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Barwertige Ermittlung: Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) vom statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einem definierten Benchmarkkorridor (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW BFA 3 n.F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	157.435	174.947

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse
- Cashflow-Aktivüberhänge in Laufzeitbändern über 10 Jahre

Um diese Konzentration zu begrenzen, haben wir im Jahr 2022 Steuerungsmaßnahmen ergriffen (Abschluss von Festzinszahlerswaps).

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften (Abschreibungsrisiken)

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften setzen sich aus

- Zinsänderungs- und Spreadrisiko (integrierte Ermittlung),
- Aktienkursrisiko und
- Immobilienrisiko

zusammen. Die separat ermittelten Teilrisiken werden addiert, und die Summe der so ermittelten Teilrisiken wird auf das Risikolimit angerechnet.

Das Zinsänderungs- und Spreadrisiko (integrierte Ermittlung) wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve bzw. aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden insbesondere Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (aktive Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von vier Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden.

Im kombinierten Stressszenario (markt- und institutsspezifische Stresskomponenten) beträgt die Survival Period der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 mehr als 3 Monate.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptrefinanzierungsquelle.

Dieses Konzentrationsrisiko ist tragbar, weil sich das Volumen auf eine große Anzahl von Kunden verteilt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen im Rahmen der IT-Anwendung OpRisk-Szenarien
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 56,6 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zum 31. Dezember zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung per 31. Dezember 2022 ist bei den bestehenden Eigenmitelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ukraine-Krise und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig in der Individualkundenberatung insbesondere die Geschäftsfelder Immobilien und Wohnen, finanzielle Absicherung sowie Vermögensaufbau und -strukturierung mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen, auf denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2. Prognosebericht

Die Aussagen im Prognosebericht beziehen sich auf die mit Wirkung zum 1. April 2023 fusionierte Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (Lippische Spar- und Leihkasse), Zweckverbandssparkasse der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Bartrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg. Die Ausgangslage für die Prognose 2023 bilden die addierten Werte der fusionierten Sparkassen zum 31. Dezember 2022.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftrags-eingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,32 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem spürbaren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2023 ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen moderaten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 aufgrund der Forcierung des Wertpapiergeschäfts und des Vermittlungsgeschäfts von Privatkrediten von steigenden Erträgen aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2023 sind größere Investitionen in den Umbau und Neubau von Filialen geplant.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der zum Teil inversen Zinsstrukturkurve mit dem erhöhten Zinsniveau mit einem um 5,8 Mio. EUR höheren Zinsüberschuss. Dies ist insbesondere auf den zu erwartenden Zinsertrag aus Derivaten zurückzuführen.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 4,2 Mio. EUR aus. Steigerungen planen wir u.a. im Wertpapiergeschäft und im Vermittlungsgeschäft von Privatkrediten.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand deutlich um bis zu 6,0 % steigen. Die tendenziell steigende Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zum Sachkostenmanagement ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden. Investitionen in unsere Filialen, in Digitalisierung und IT führen 2023 zu einer Erhöhung des Sachaufwands.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,80 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 11,7 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäfts politik ein insgesamt deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund der hohen zinsinduzierten Abschreibungen in 2022 mit einem per Saldo im Gegensatz zum Vorjahr positiven Bewertungsergebnis. Dies ist insbesondere auf die Wertaufholungen unserer festverzinslichen Wertpapiere zurückzuführen.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir eine Belastung in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Auch künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für 2023 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität von 7,8 %. Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2023 mit einem Verhältnis von 62,5 % einen höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,1 %, die sich ergibt aus dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 Prozentpunkten zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 Prozentpunkten, des SREP-Zuschlags von 1,5 Prozentpunkten und vorausschauend dem antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozentpunkten sowie dem Kapitalpuffer für systemische Risiken (0,35 Prozentpunkte), wird zurzeit deutlich überschritten. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese erhöhte Anforderung erfüllen werden. Unsere Prognosen für die Gesamtkapitalquote gehen für das Jahr 2023 von einem leicht sinkenden Wert aus.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen sowie Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und Inflation.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

der Sparkasse Paderborn-Detmold
für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

- I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit**
 - 1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen
 - a. Personelle Maßnahmen
 - b. Organisatorische Maßnahmen
 - c. Fortbildende Maßnahmen
 - d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
 - 2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
 - a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
 - b. Außertarifliche Vergütung
 - c. Auskunftsverlangen

- II. Statistische Angaben**
 - 1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten in 2016 getrennt nach Geschlecht
 - 2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in 2016 getrennt nach Geschlecht

Kapitel I

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

a. Personelle Maßnahmen

- Geschlechterneutraler Ausschreibungstext
- Grundsätzliche Ausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- Ausgewogene Auswahlprozesse, an denen Frauen und Männer teilnehmen, damit Frauen und Männer gleiche Chancen im Bewerbungsprozess bekommen
- Gezielte Entwicklung und Vorbereitung auf Führungspositionen durch das Förderprogramm Führung
- Internes Mentoringprogramm für Potentialträgerinnen unter Einbeziehung spezieller Qualifizierungen
- Spezielles Programm für Potentialträger(innen) zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation
- Internes, arbeitsplatzbezogenes Coachingprogramm

b. Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Prüfung und ggf. Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit / Gleitzeit
- Flexible Arbeitsortgestaltung durch variablen Arbeitsort / Mobiles Arbeiten
- Vereinbarungen vor Beginn der Elternzeit zur Rückkehr, Erhaltung der bisherigen Funktion
- Verankerung im Leitbild „*Miteinander. Erstklassig. Meine Sparkasse.*“ über die Leitlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

c. Fortbildende Maßnahmen

- Spezielle Schulungsangebote für Potentialträger(innen)
 - fachliche Angebote zur Erlangung der Geschäftsleiterqualifikation
 - persönlichkeitsbildende Maßnahmen

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung als „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Paderborn“
- Kontaktaufnahmen, Informationen und Einladungen von Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit über Stellenausschreibungen
- Feste Kontaktperson für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Feste Ansprechpartnerin bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Flexibilität in Bezug auf familiäre Sondersituationen
- Angebote zur Flexibilisierung der Arbeitszeit

- Spezielle Seminarangebote während der Corona-Pandemie

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme der Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands), nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmenserfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmenserfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung und der systematischen Leistungsbewertung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten.

Folgende Kriterien sind hierfür relevant:

- Quantitative Arbeitsleistung / Vertriebsleistung
- Qualitative Arbeitsleistung bzw. Führungsverhalten bei Führungskräften

b. Außertarifliche Vergütung

Die Bereichsleiter der Sparkasse werden außertariflich bezahlt. Die Bezahlung wird zwischen der Sparkasse und der/dem einzelnen Bereichsleiter/in individuell ausgehandelt und ist nicht an das Geschlecht geknüpft.

In der Sparkasse werden für die übrigen Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen, um Zahlungen aufgrund einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines/einer Verhinderungsvertreters/Verhinderungsvertreterin) geknüpft. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage. Zahlungen aufgrund von Zusatzarbeitsverträgen erfolgen in bestimmten Teilbereichen bei vertriebslich besonders relevanten Stellen. Zusätzlich zu ihrer festen Vergütung können diese Mitarbeiter eine variable Vergütung nach der persönlichen Zielerreichung erzielen. Individuelle Zulagen werden widerruflich gewährt und unterliegen einer jährlichen Kontrolle; die Gewährung ist leistungsabhängig und nicht an das Geschlecht geknüpft. Des Weiteren besteht in der Sparkasse eine Regelung zur Zahlung einer freiwilligen Leistung zur Sparkassensonderzahlung. Die Höhe richtet sich nach der Gesamthauszielerreichung und wird nach den gleichen Kriterien wie die Sparkassensonderzahlung verteilt.

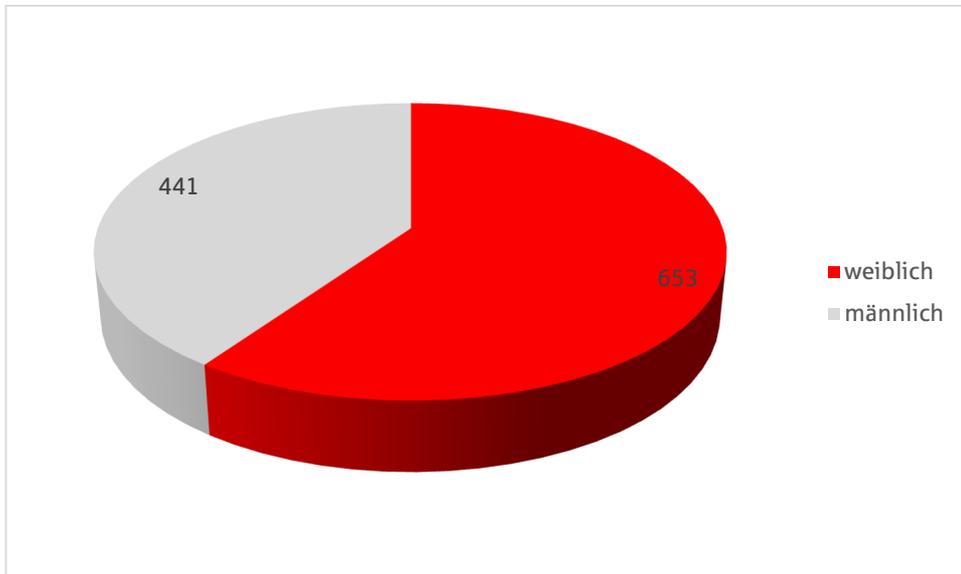
c. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

Kapitel II

Statistische Angaben

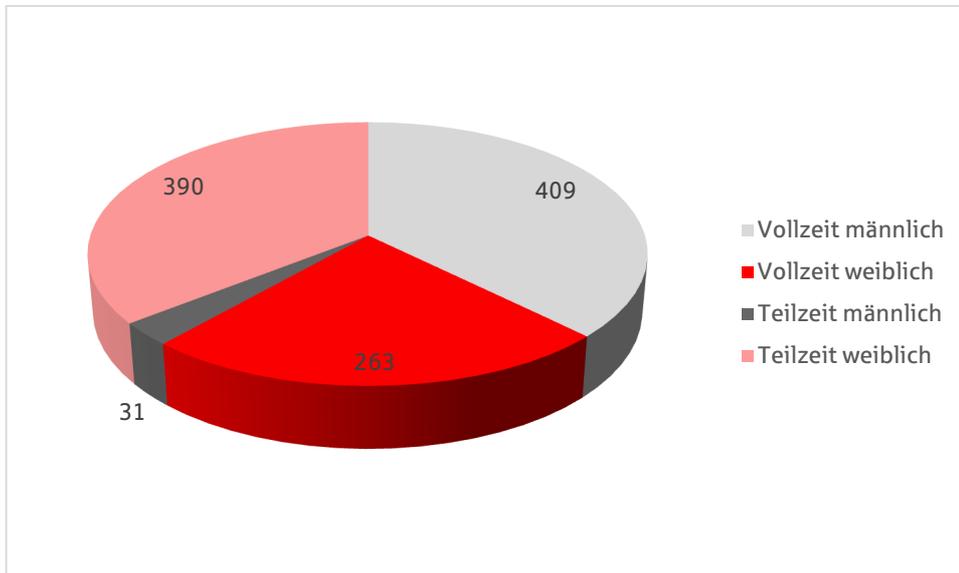
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten in 2021 getrennt nach Geschlecht



(Grundlage Bilanzanhang Mitarbeiterbestand § 285 Nr. 7 HGB)

In der Sparkasse arbeiteten in 2021 durchschnittlich insgesamt 1.094 Beschäftigte. Davon sind 653 Frauen, das entspricht 60%. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Erhöhung des Frauenanteils um 2 Prozentpunkte.

2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in 2021 getrennt nach Geschlecht



(Grundlage Bilanzanhang Mitarbeiterbestand § 285 Nr. 7 HGB)

Während im Jahr 2021 ca. 35,65 % der weiblichen Beschäftigten eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies nur 2,83 % der männlichen Beschäftigten. Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Erhöhung des Frauenanteils um 4,55 Prozentpunkte und eine Erhöhung des Anteils bei den männlichen Beschäftigten um 1,43 Prozentpunkte. In der Sparkasse werden diverse Teilzeitvarianten mit einem Arbeitsanteil zwischen 17,69% und 92,31% genutzt.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Paderborn-Detmold

Paderborn und Detmold

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Paderborn und Lemgo

HR A 2232 bzw. HR A 3406

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		69.200.953,01		67.874
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>70.529.504,64</u>		<u>548.609</u>
			139.730.457,65	<u>616.483</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		536.711.739,09		90.221
b) andere Forderungen		<u>48.161.218,92</u>		<u>77.793</u>
			584.872.958,01	<u>168.014</u>
4. Forderungen an Kunden			7.057.149.678,13	<u>6.734.156</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.959.494.912,21	EUR		(2.864.382)
Kommunalkredite	<u>330.989.431,72</u>	EUR		<u>(297.429)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>296.943.089,11</u>		<u>346.565</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	296.943.089,11	EUR		(345.526)
bb) von anderen Emittenten		<u>422.102.570,96</u>		<u>429.590</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	364.749.635,46	EUR		(364.374)
			719.045.660,07	<u>776.154</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			719.045.660,07	<u>776.154</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			456.280.821,56	<u>417.986</u>
6a. Handelsbestand			0,00	<u>0</u>
7. Beteiligungen			115.514.452,87	<u>115.516</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.908.000,00	EUR		(7.908)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			542.795,41	<u>543</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			28.039.647,80	<u>27.256</u>
darunter:				
Treuhandkredite	28.039.647,80	EUR		(27.256)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	<u>0</u>
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		44.499,00		108
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			44.499,00	<u>108</u>
12. Sachanlagen			43.597.883,02	<u>43.132</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			9.380.864,49	<u>10.086</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			48.650,04	<u>71</u>
Summe der Aktiva			9.154.248.368,05	<u>8.909.504</u>

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		50.353,96		182
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.155.434.470,05		1.103.445
			1.155.484.824,01	1.103.626
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.962.490.208,51			2.065.054
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	202.442.388,84			192.439
		2.164.932.597,35		2.257.493
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	4.430.910.519,55			4.372.142
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	259.584.680,17			42.194
		4.690.495.199,72		4.414.336
		0,00		0
			6.855.427.797,07	6.671.829
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			28.039.647,80	27.256
darunter:				
Treuhandkredite	28.039.647,80 EUR			(27.256)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.337.041,03	3.862
6. Rechnungsabgrenzungsposten			660.282,14	805
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		69.294.506,00		70.814
b) Steuerrückstellungen		0,00		261
c) andere Rückstellungen		60.330.107,45		51.723
			129.624.613,45	122.798
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.455.300,00	5.576
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			494.300.000,00	494.300
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	460.627.801,78			448.022
cb) andere Rücklagen	9.350.000,00			9.350
		469.977.801,78		457.372
d) Bilanzgewinn		11.941.060,77		22.079
			481.918.862,55	479.451
Summe der Passiva			9.154.248.368,05	8.909.504
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		121.780.241,43		147.692
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			121.780.241,43	147.692
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		567.246.782,16		629.220
			567.246.782,16	629.220

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	131.281.138,58			129.776
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	32.000,59 EUR			(425)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	21.386,90 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.072.560,10			6.481
		137.353.698,68		136.256
2. Zinsaufwendungen		27.158.208,23		28.279
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.061.413,87 EUR			(2.668)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.214.071,44 EUR			(5.923)
			110.195.490,45	107.977
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.918.442,12		5.848
b) Beteiligungen		1.590.533,10		2.007
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		500.000,00		800
			8.008.975,22	8.655
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			180.108,95	94
5. Provisionserträge		64.807.249,62		60.989
6. Provisionsaufwendungen		6.997.310,98		8.893
			57.809.938,64	52.097
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.930.602,92	6.373
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	553.013,36 EUR			(525)
9. (weggefallen)			183.125.116,18	175.196
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	58.236.344,18			59.432
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.322.223,38			17.132
darunter:				
für Altersversorgung	5.483.339,42 EUR			(5.419)
		74.558.567,56		76.565
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.162.552,32		35.841
			109.721.119,88	112.405
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.926.712,98	3.735
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.146.817,34	2.373
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.104,87 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		38.055.196,63		3.119
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			38.055.196,63	3.119
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		683.164,38		453
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			683.164,38	453
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			225.254,49	66
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	12.600
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			28.366.850,48	40.445
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19.318.354,35		21.272
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		279.750,94		266
			19.598.105,29	21.538
25. Jahresüberschuss			8.768.745,19	18.907
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			3.172.315,58	3.172
			11.941.060,77	22.079
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			11.941.060,77	22.079
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			11.941.060,77	22.079

Anhang – 2022

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE ANGABEN	- 3 -
B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	- 3 -
Allgemeines	- 3 -
Forderungen	- 3 -
Wertpapiere	- 3 -
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	- 4 -
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 5 -
Verbindlichkeiten	- 5 -
Rückstellungen	- 5 -
Bilanzierung und Bewertung von Derivaten	- 6 -
Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)	- 6 -
Währungsumrechnung	- 7 -
C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	- 7 -
Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute	- 7 -
Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	- 8 -
Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 8 -
Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	- 9 -
Aktiva 7 – Beteiligungen	- 10 -
Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen	- 10 -
Aktiva 9 – Treuhandvermögen	- 10 -
Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte	- 10 -
Aktiva 12 – Sachanlagen	- 10 -
Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände	- 11 -
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 11 -
Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 11 -
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 11 -
Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten	- 12 -
Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 12 -
Passiva 7 – Rückstellungen	- 12 -
Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten	- 13 -
D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	- 13 -
Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge	- 13 -

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen	- 13 -
Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge	- 13 -
Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 13 -
Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	- 13 -
E. SONSTIGE ANGABEN	- 14 -
Latente Steuern	- 14 -
Derivative Finanzinstrumente	- 14 -
Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen	- 15 -
Abschlussprüferhonorar	- 17 -
Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands	- 18 -
Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	- 19 -
Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	- 19 -
Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat ..	- 19 -
Mitarbeiter/innen	- 20 -
Nachtragsbericht	- 20 -
Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 31. März 2023)	- 21 -
Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (ab 01. April 2023 bis 30. April 2023)	- 23 -
Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (ab 01. Mai 2023)	- 26 -
Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold	- 29 -
Anlage Anlagenspiegel	- 30 -
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	- 31 -

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Schuldverschreibungen mit Buchwerten von insgesamt 323,7 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich unsere Halteabsicht auf die gesamte Restlaufzeit der Wertpapiere erstreckt. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 bzw. bei Neuanschaffungen des Jahres 2022 mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir in Gruppen art- und funktionsgleicher Wertpapiere eingeteilt. Für die Gruppe Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nehmen wir Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vor (gemildertes Niederstwertprinzip). Für Investmentfonds des Anlagevermögens erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, da für diese Wertpapiere eine Dauerhalteabsicht und Dauerhaltefähigkeit besteht. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 35,2 Mio. EUR (= 7,5% der Rücklagen).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Bei Immobilienfonds, die sich in Liquidation befinden (Buchwerte 1,4 Mio. EUR), haben wir die Bewertung auf Basis des Börsenpreises vorgenommen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 56,3 Mio. EUR.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear und für Zugänge der Jahre 2020 bis 2022 degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wird der Abzinsungszeitraum anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Vorjahre geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für alle Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit sowie darüberhinausgehender Zusagen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Darüber hinaus besteht aufgrund einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisonerträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Kredite von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 34.370 TEUR bzw. 37.090 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	86.066	85.959

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	37.141
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.443
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.681	2.564
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.025	5.219

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	187.357
mehr als drei Monate bis ein Jahr	443.386
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.955.229
mehr als fünf Jahre	4.356.284
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	112.726

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	692.220
nicht börsennotiert	26.826

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert *	323.236	-
Beizulegender Wert	287.994	-

* ohne anteilige Zinsen

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Staatsanleihen, Anleihen deutscher Bundesländer sowie Pfandbriefe, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Nachrangige Forderungen	2.514	2.971
Beträge, die bis zum 31.12. (Folgejahr) fällig werden	68.460	30.494

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Neo-Fonds	388,8	391,0	2,2	5,6	ja	-
Neo Real Estate Fonds	63,8	65,9	2,1	-	nein*	-

* Die Rückgabe der Anteile am Neo Real Estate Fonds ist unter Einhaltung einer Rückgabefrist möglich.

Die Anteile am Neo-Fonds sind der Liquiditätsreserve, die Anteile am Neo Real Estate Fonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Der Neo-Fonds wird im Rahmen einer Master-KVG Lösung verwaltet. Das Sondervermögen investiert in Staatsanleihen und Pfandbriefen guter Bonität (Segment Core), indexnah in Euro denominierte Unternehmensanleihen guter Bonität (Segment Corporates), indexnah in Euro denominierte Unternehmensanleihen mit geringer Bonität (Segment High Yield) sowie indexnah in Standardaktien der Eurozone (Segment Aktien). In den jeweiligen Anlagebedingungen sind die Details des Anlageuniversums geregelt.

Der Neo Real Estate Fonds wurde in 2022 aufgelegt und investiert im Schwerpunkt in Immobilien und Immobilien-Gesellschaften.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	1.375

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,70	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,66	988,5* (30.09.2021)	110,9* (30.09.2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,29	3.884,0* (31.12.2021)	-19,0* (31.12.2021)

*gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber der S Boden GmbH mit Sitz in Detmold besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme. Mit der S Immobilien GmbH sowie mit der IVG Immobilien Vermittlung GmbH, beide mit Sitz in Detmold, bestehen Beherrschungsverträge, die mit Verweis auf § 302 Aktiengesetz auch eine Verpflichtung zur Verlustübernahme vorsehen.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	33.469
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.815

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	14	21
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	22	26

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	59.673	673

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 885.717 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	120.359
mehr als drei Monate bis ein Jahr	163.187
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	349.185
mehr als fünf Jahre	521.925

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.800	3.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	575	684

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	37
mehr als drei Monate bis ein Jahr	199.320
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.303
mehr als fünf Jahre	1.781

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	84.760
mehr als drei Monate bis ein Jahr	147.566
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.713
mehr als fünf Jahre	1.012

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (28.040 TEUR).

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	436	528

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 3.100 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
1.000	EUR	0,85	01.01.2023	nein
700	EUR	0,80	01.01.2024	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 3.755, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 0,79 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.571 TEUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 45 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Die Sparkasse hat sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 9 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in der Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.841 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11.708 TEUR enthalten, die in Höhe von 10.287 TEUR auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Mieterträge in Höhe von 1.248 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.894 TEUR.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 565 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

Über die Verwendung des Gewinnvortrags aus dem Geschäftsjahr 2020 hat der Träger noch nicht entschieden.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,13 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, Pauschalwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlicher Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Pensionsrückstellungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen auf Wertpapiere zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte ausschließlich als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte betreffen ausschließlich Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den zinsbezogenen Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte in TEUR		Buchwerte in TEUR
	Preis nach Bewertungsmethode		Rückstellung (P7)
	negativ	positiv	
Zinsbezogene Geschäfte			
Termingeschäfte Zinsswaps	-	210.511	-
davon: Deckungsgeschäfte	-	210.511	-

	Nominalbeträge in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	Bis 1Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Termingeschäfte Zinsswaps	50.000	360.000	775.000	1.185.000
davon: Deckungsgeschäfte	50.000	360.000	775.000	1.185.000

Der beizulegende Zeitwert wurde anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven (EUR) per 31. Dezember 2022 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kapitalzusagen in Höhe von 13.100 TEUR beim Neo Real Estate Fonds sowie als Kommanditist bei einem geschlossenen Spezial-AIF in Höhe von 2.602 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich selbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 57.179 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 4.376 TEUR. Für versorgungsberechtigte Mitarbeiter der ehemaligen Städtischen Sparkasse Bartrup richtet sich der Rechtsanspruch, der bis zur Fusion in 2003 erworben wurde, gegen die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kww-Zusatzversorgung und der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kww-Zusatzversorgung und die VBL haben im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf insgesamt 158.390 TEUR für die kww-Zusatzversorgung und auf insgesamt 2.813 TEUR für die VBL.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kww-Zusatzversorgung bzw. VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G bzw. biometrische Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtungen per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kww-Zusatzversorgung bzw. die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kww-Zusatzversorgung bzw. der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kww-Zusatzversorgung bzw. der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 23.390 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 13.148 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 3.745 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 122,5 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2022 29,4 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,696 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedsparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedsparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

<u>Art der Leistung</u>	TEUR
Abschlussprüferleistungen	480
Andere Bestätigungsleistungen	35
Gesamtbetrag	515

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Über die Gewährung der Leistungszulage und deren Höhe beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses. Dabei werden auch das Erreichen des Unternehmenszwecks und die Ausübung des öffentlichen Auftrags berücksichtigt. In der Bemessungsgrundlage sind mehrjährige Komponenten enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Paas, Arnd Vorsitzender	541	-	15	556
Böddeker, Hubert Stellvertretender Vorsitzender	491	-	17	508
Trotz, Andreas Mitglied	491	-	15	506
Summe	1.523	-	47	1.570

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Zahlung von Übergangsgeld mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Paas beträgt seit dem 01. August 2022 50 %, der von Herrn Böddeker seit dem 01. April 2018 55 % und der Anspruch von Herrn Trotz seit dem 01. April 2022 45 % der festen Bezüge.

Bei einer regulären Beendigung der Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Herrn Böddeker 66. Lebensjahr und 3 Monate, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2022 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche zum 31.12.2022 TEUR
Paas, Arnd Vorsitzender	173	7.696
Böddeker, Hubert Stellvertretender Vorsitzender	195	6.521
Trotz, Andreas Mitglied	207	7.183
Summe	575	21.400

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses sowie des Bilanzprüfungsausschusses (jeweils einschließlich beratender Teilnehmer) der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gezahlt (inkl. Fahrtkosten); die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Für Arbeitskreise des Verwaltungsrats wird den Teilnehmern eine Aufwandsentschädigung von jeweils 250 EUR je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhielt jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Verwaltungsrat

ordentliche VR- Mitglieder	TEUR	stellvertretende VR-Mitglieder	TEUR
Astler, Michael	4,0	Aporius, Tanja	-
Bauerkämper, Jürgen	5,0	Dette, Sebastian	-
Bekiersch, Oliver	4,5	Gaus, Gerda	-
Bönigk, Hubertus	7,0	Groeger, Dr. Bernd	-
Celik, Celil	4,0	Guntermann, Ralf	-
Dreier, Michael	16,0	Klatt-van Eupen, Thorsten	1,8
Friedrich, Rainer	7,5	Kretzschmar, Dr. Inga	-
Grigat, Stephan	8,3	Lüttgens, Hanswalter	-
Hansbuer, Werner	1,5	Mikus, Dr. Miriam	-
Hilker, Frank	4,5	Multhaup, Jana-Marie	0,5
Hohenner, Klaus-Peter	3,6	Mühlenhoff, Annette	-
Hösch, Hartwig	7,6	Pucker, Marco	-
Kirchhof, Erhard	5,0	Richter, Christ-Dore	-
Koch, Eva	5,6	Rücker, Jörg	-
Kottmann, Ilka	7,3	Schüssler, Klaus	-
Loke, Werner	7,3	Schröder, Dr. Klaus	-
Mertens, Markus	5,8	Sidelnikow, Eugen	-
Mürköster, Silke	7,5	Tiemann, Ingo	3,1
Pohlmeier, Günther	5,5	Tornau, Birgit	-
Rosenkranz, Michael	5,0	Walfort, Ralf	-
Rüther, Christoph	5,0	Wrede, Stefan	-
Tewes, Claudia	5,0		
Summe VR- Mitglieder:	132,5	Summe Stellvertreter:	5,4

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.709 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2022 39.691 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2022 Kredite in Höhe von 796 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.444 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	637	672
Teilzeit- und Ultimokräfte	407	422
	1.044	1.094
Auszubildende	62	61
Insgesamt	1.106	1.155

Nachtragsbericht

Zum 01. April 2023 wurden die Sparkasse Paderborn-Detmold, die Zweckverbandssparkasse Höxter und die Stadtparkasse Delbrück gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Zweckverbandssparkasse Höxter und der Stadtparkasse Delbrück ging durch Gesamtrechtsnachfolge rückwirkend zum 01. Januar 2023 auf die Sparkasse Paderborn-Detmold über.

Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 31. März 2023)

Mitglieder

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn
- vorsitzendes Mitglied -

Kottmann, Ilka
Lehrerin
- 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Rosenkranz, Michael
Geschäftsführer EDV-Branche
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Astler, Michael (bis 30. September 2022)
Sparkassenangestellter

Hansbuer, Werner (ab 01. Oktober 2022)
Sparkassenangestellter

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Celik, Celil
Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge i.R.

Grigat, Stephan
selbstständiger Rechtsanwalt und Notar

Hilker, Frank
Bürgermeister der Stadt Detmold

Hohenner, Klaus-Peter (bis 17. Oktober 2022)
Notar a. D.

Höschen, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), Kreisgeschäftsführer einer politischen Partei

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium) i. R.

Koch, Eva
Studentin

Stellvertretende Mitglieder

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater i. R.

Walfort, Ralf
Krankenpfleger

Dette, Sebastian
Sparkassenangestellter

Rücker, Jörg
Sparkassenangestellter

Multhaupt, Jana-Marie
Sparkassenangestellte

Hansbuer, Werner (bis 30. September 2022)
Sparkassenangestellter

Guntermann, Ralf (ab 01. Oktober 2022)
Sparkassenangestellter

Mühlenhoff, Annette
Dezernentin Kreis Paderborn

Richter, Christ-Dore
Rektorin i. R.

Tornau, Birgit
kaufmännische Angestellte

Mikus, Dr. Miriam
Kämmerin und 1. Beigeordnete der Stadt Detmold

Klatt van Eupen, Thorsten
selbstständiger Bauingenieur

Lüttgens, Hanswalther
Kreisgeschäftsführer einer politischen Partei i. R.

Gaus, Gerda
selbstständige Kauffrau i. R.

Schüssler, Klaus
Dipl.-Volkswirt i. R.

Mitglieder

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Rüther, Christoph
Landrat des Kreises Paderborn

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Kretzschmar, Dr. Inga
stellv. Geschäftsführerin bei einer NGO

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker, Berater in einem IT-Unternehmen

Sidelnikow, Eugen (bis 31. Mai 2022)
Sparkassenangestellter

Wrede, Stefan (ab 22. Juni 2022)
Sparkassenangestellter

Aporius, Tanja (Mandat ruht)
Sparkassenangestellte

Tiemann, Ingo
Kreisverwaltungsdirektor/Kämmerer des
Kreises Paderborn

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Dolle, Christoph
Bürgermeister der Stadt Blomberg

Kalkreuter, Matthias
Bürgermeister der Stadt Lage

Krüger, Heinz-Dieter
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe

Ortmeier, Borris
Bürgermeister der Stadt Barntrop

Schröder, Thomas
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (ab 01. April 2023 bis 30. April 2023)

Mitglieder

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn
- vorsitzendes Mitglied -

Kottmann, Ilka
Lehrerin
- 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds -

Rosenkranz, Michael
Geschäftsführer EDV-Branche
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Anke, Reinert
Sparkassenangestellter

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Berens, Thomas
Geschäftsführer - Gesundheitsbranche

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Celik, Celil
Wirtschaftsingenieur Elektrotechnik

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge i.R.

Grigat, Stephan
selbstständiger Rechtsanwalt und Notar

Hansbuer, Werner
Sparkassenangestellter

Hilker, Frank
Bürgermeister der Stadt Detmold

Höschen, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), Kreisgeschäftsführer einer
politischen Partei

Kettelgerdes, Heike
Dipl.-Betriebswirtin in einem Steinverarbeitungsbe-
trieb

Klatt van Eupen, Thorsten
selbstständiger Bauingenieur

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium) i. R.

Stellvertretende Mitglieder

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater i. R.

Walfort, Ralf
Krankenpfleger

Dewenter, Raimund
Sparkassenangestellter

Pollmann, Stephanie
Sparkassenangestellte

Multhaupt, Jana-Marie
Sparkassenangestellte

N.N.

Guntermann, Ralf
Sparkassenangestellter

N.N.

Richter, Christ-Dore
Rektorin i. R.

Tornau, Birgit
kaufmännische Angestellte

Dette, Sebastian
Sparkassenangestellter

Mikus, Dr. Miriam
Kämmerin und 1. Beigeordnete der Stadt Detmold

Lüttgens, Hanswalther
Kreisgeschäftsführer einer politischen Partei i. R.

Papenheinrich, Anita
Kaufmännische Angestellte in einer Bäckerei

Bietau, Leander
Zusteller - Logistik

Gaus, Gerda
selbstständige Kauffrau i. R.

Mitglieder

Koch, Eva
Studentin

Lammers, Dr. Josef
Landwirtschaftsdirektor i.R.

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Oppermann, Frank
Verwaltungsangestellter IHK

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Reimers, Jan
Sparkassenangestellter

Rüther, Christoph
Landrat des Kreises Paderborn

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker, Berater in einem IT-Unternehmen

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Wittrock, Karin
Geschäftsführende Gesellschafterin eines
Obsthandels

Wellsow, Viola
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Schüssler, Klaus
Dipl.-Volkswirt i. R.

Seifert, Heinz
Vermögensberater i.R.

Kretzschmar, Dr. Inga
stellv. Geschäftsführerin bei einer NGO

Konersmann, Brunhilde
Rentnerin

Wrede, Stefan
Sparkassenangestellter

Rehrmann, Annegret
Geschäftsführerin - Personalberaterin

Picht, Sandra
Sparkassenangestellte

Hils, Frank
Sparkassenangestellter

Tiemann, Ingo
Kreisverwaltungsdirektor/Kämmerer des
Kreises Paderborn

Tebbe, Petra
Pers. Referentin eines MdL

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Buch, Edison
Polizeibeamter

Richter, Thorsten
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Dolle, Christoph
Bürgermeister der Stadt Blomberg

Hartmann, Daniel
Bürgermeister der Stadt Höxter

Kalkreuter, Matthias
Bürgermeister der Stadt Lage

Krüger, Heinz-Dieter
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe

Ortmeier, Borris
Bürgermeister der Stadt Barntrop

Peitz, Werner
Bürgermeister der Stadt Delbrück

Scherf, Tobias
Bürgermeister der Hansestadt Warburg

Schröder, Thomas
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Stickeln, Michael
Landrat des Kreises Höxter

Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (ab 01. Mai 2023)

Mitglieder

Hilker, Frank
Bürgermeister der Stadt Detmold
- vorsitzendes Mitglied -

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Düwel, Daniel
Angestellter Kreis Lippe
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Anke, Reinert
Sparkassenangestellter

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Berens, Thomas
Geschäftsführer - Gesundheitsbranche

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge i.R.

Grigat, Stephan
selbstständiger Rechtsanwalt und Notar

Hansbuer, Werner
Sparkassenangestellter

Höschchen, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), Kreisgeschäftsführer einer
politischen Partei

Kettelgerdes, Heike
Dipl.-Betriebswirtin in einem Steinverarbeitungsbe-
trieb

Klatt van Eupen, Thorsten
selbstständiger Bauingenieur

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium) i. R.

Koch, Eva
Studentin

Lammers, Dr. Josef

Stellvertretende Mitglieder

Bürger, Markus
selbstständiger Rechtsanwalt

Sölter, Tim
allg. Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer
Stadt Horn-Bad Meinberg

Dewenter, Raimund
Sparkassenangestellter

Pollmann, Stephanie
Sparkassenangestellte

Multhaup, Jana-Marie
Sparkassenangestellte

N.N.

Guntermann, Ralf
Sparkassenangestellter

Richter, Christ-Dore
Rektorin i. R.

Tornau, Birgit
kaufmännische Angestellte

Dette, Sebastian
Sparkassenangestellter

Lüttgens, Hanswalther
Kreisgeschäftsführer einer politischen Partei i. R.

Papenheinrich, Anita
Kaufmännische Angestellte in einer Bäckerei

Bietau, Leander
Zusteller - Logistik

Gaus, Gerda
selbstständige Kauffrau i. R.

Schüssler, Klaus
Dipl.-Volkswirt i. R.

Seifert, Heinz

Landwirtschaftsdirektor i.R.

Vermögensberater i.R.

Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe

Kottmann, Ilka
Lehrerin

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Kretzschmar, Dr. Inga
stellv. Geschäftsführerin bei einer NGO

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Konersmann, Brunhilde
Rentnerin

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Wrede, Stefan
Sparkassenangestellter

Oppermann, Frank
Verwaltungsangestellter IHK

Rehrmann, Annegret
Geschäftsführerin - Personalberaterin

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Picht, Sandra
Sparkassenangestellte

Reimers, Jan
Sparkassenangestellter

Hils, Frank
Sparkassenangestellter

Rosenkranz, Michael
Geschäftsführer EDV-Branche

Walfort, Ralf
Krankenpfleger

Rüther, Christoph
Landrat des Kreises Paderborn

Tiemann, Ingo
Kreisverwaltungsdirektor/Kämmerer des
Kreises Paderborn

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker, Berater in einem IT-Unternehmen

Tebbe, Petra
Pers. Referentin eines MdL

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Wittrock, Karin
Geschäftsführende Gesellschafterin eines
Obsthandels

Buch, Edison
Polizeibeamter

Wellsow, Viola
Sparkassenangestellte

Richter, Thorsten
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme

Dolle, Christoph
Bürgermeister der Stadt Blomberg

Hartmann, Daniel
Bürgermeister der Stadt Höxter

Kalkreuter, Matthias
Bürgermeister der Stadt Lage

Krüger, Heinz-Dieter
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg

Ortmeier, Borris
Bürgermeister der Stadt Barntrop

Peitz, Werner
Bürgermeister der Stadt Delbrück

Scherf, Tobias
Bürgermeister der Hansestadt Warburg

Schröder, Thomas
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Stickeln, Michael
Landrat des Kreises Höxter

Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 31. März 2023)

Paas, Arnd	Vorsitzender
Böddeker, Hubert	stv. vorsitzendes Mitglied (bis 31. März 2023)
Trotz, Andreas	Mitglied

Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (ab 01. April 2023)

Paas, Arnd	Vorsitzender
Trotz, Andreas	Mitglied
Frohß, Achim	Mitglied

Detmold, den 04. Mai 2023

Sparkasse Paderborn-Detmold

Der Vorstand

Paas	Trotz	Frohß
Sparkassendirektor	Sparkassendirektor	Sparkassendirektor

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	323.236	38.840	-1	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	27.267	115.516	543
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	323.236	66.107	115.515	543

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.959	156.593	61
Zugänge	11	4.624	---
Abgänge	---	4.835	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.970	156.382	61
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.852	113.461	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	75	3.852	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	344	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	4.183	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.927	112.786	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	107	43.132	61
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	43	43.596	61

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 183.126 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 947.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 28.367 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 19.318 TEUR sowie der Sonstigen Steuern von 280 TEUR ergibt sich ein Jahresüberschuss von 8.769 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter (Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Paderborn-Detmold)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Paderborn-Detmold bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 77,1 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzensbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 26. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Harmann
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über die Eckdaten der Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse informiert worden. Aufgabengemäß hat der Verwaltungsrat die Führung der Geschäfte der Sparkasse überwacht und in regelmäßigen Sitzungen u. a. die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bilanzprüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat ausführlich berichtet.

Der Verwaltungsrat hat daher den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in geprüfter Fassung festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Paderborn / Detmold, 7. Juni 2023

Der Verwaltungsrat

Frank Hilker

Bürgermeister der Stadt Detmold
Vorsitzender

Michael Dreier

Bürgermeister der Stadt Paderborn
Stellvertretender Vorsitzender